

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 16 (1865)

**Heft:** 9

  

**Artikel:** Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1863/4

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763713>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1863/4.

### 1. Arealbestand.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen betrug am

Anfange des Berichtsjahres Such. □'  
5,002<sup>3</sup>/<sub>4</sub> 9,015  
 und erlitt im Laufe desselben folgende Veränderungen:

	Zuwachs.		Abgang.	
	Fläche.	Preis.	Fläche.	Preis.
	Such. □'	Fr.	Such. □'	Fr.
Uebnahme der Klosterwaldungen zu Rheinau . . . . .	466 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3,667	400,000	
Verkauf der Staatswaldungen zu Laufen . . . . .			31	2,330
Landankauf im Herrlibergberg . . . . .	61	9,066	21,717	
Fortsetzung der Liquidation im Hard zu Embrach . . . . .			44 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2,800
Ankauf einer Winklerruthe zu Rheinau . . . . .	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1,133	2,000	
Summa	533 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3,866	423,717	4,830

Es ergibt sich somit ein Zuwachs von 490<sup>3</sup>/<sub>4</sub> 9,036  
 der 355,347 Fr kostet, und für das Ende des Jahres ein  
 Arealbestand von 5,493<sup>3</sup>/<sub>4</sub> 8,051

Von dieser Fläche sind gegenwärtig  
 5,249<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Such. 3,368 Quadratsfuß bestockt,  
 116<sup>2</sup>/<sub>4</sub> " 979 " Ackerfeld, Wiesen und Riedt und  
 127<sup>2</sup>/<sub>4</sub> " 3,764 " nicht kulturfähige Blöße.

Die verkauften Staatswaldungen zu Laufen bestanden aus 3 Parzellen und veranlaßten ihres geringen Flächeninhaltes und ihrer Entlegenheit von andern Staatswaldungen wegen unverhältnißmäßig große Verwaltungskosten. Der für dieselben erlöste Preis darf als ein außerordentlich günstiger bezeichnet werden, indem die Bestandesverhältnisse zu wünschen übrig lassen und der Holzvorrath nicht groß ist.

Die Liquidation im Hard wurde in normaler Weise fortgesetzt; beim Erlös ist die Hälfte vom Werth des auf der verkauften Fläche geernteten Holzes inbegriffen. Der Durchschnittspreis des leeren Waldbodens beträgt 1675 Fr. per Suchart und ist etwas höher als im vorigen Jahr, aber bedeutend niedriger als in früheren Jahren.

Durch die Landankäufe im Rütihof war eine sehr vortheilhafte Arrondirung der Staatswaldungen im Herrlibergerberg möglich. Die Fuchart kostet durchschnittlich 355 Fr.; Holz steht nur wenig auf der Fläche.

Der Ankauf einer Winzlerruthe erfolgte mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit einer Ausscheidung zwischen dem Staate und den übrigen Winzlergenossen in dem Sinne, daß der ganze Winzlerboden in das Eigenthum des Staates überginge.

## 2. Materialertrag und Gelderlös.

	Fuch.	Klafter.	Wellen.	im Werth von Fr.
Nach dem Fällungsplan für das Jahr 1863/4 hätten geschlagen und verkauft werden sollen . . . . .	50 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	4,605 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	110,750	150,757.
Es sind geschlagen und verkauft worden . . . . .	55 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	4,795 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	128,917	185,323.
Es wurden somit zu viel geschlagen und verkauft . . . . .	5	190	18,167	34,566.
Zieht man hievon die im Voranschlage nicht enthaltenen Nutzungen aus der Winzlerwaldung ab . . . . .	6	30 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	5,060	4,798.
so beträgt die Ueberschreitung des Voranschlages nur . . . . .	4	159 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	13,107	32,768.
Hievon fallen auf die Liquidation im Hard . . . . .	<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	79 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	1,313	7,003.
Die Ueberschreitung in den nachhaltig zu benutzenden Waldungen beträgt daher . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	80 <sup>2</sup> / <sub>8</sub>	11,794	25,765.

Drückt man dieselbe in Prozenten aus, so beträgt sie im Material 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und im Erlös 17 %, während die Nutzungsfläche um 2 % hinter der projektirten zurückbleibt. Der durch die Wirthschaftspläne festgestellte Etat ist nicht überschritten.

Die bedeutende Ueberschreitung des Holzfallungsplanes im Liquidationsantheil des Hades hat ihren Grund zum Theil in dem die Schätzung übersteigenden Materialertrag der zur Rodung projektirten Flächen, zum Theil in den sehr günstigen Verkaufspreisen.

In der nachhaltig zu benutzenden Waldung liegt der Grund zur Ueberschreitung des Materialertrages in den den Voranschlag überschreitenden Dürholz anfällen und der bedeutende Ueberschuß im Erlös zum kleineren Theil in der Ueberschreitung des Etats, zum größeren in den über Erwarten günstigen Holzpreisen und in einer sorgfältigen Ausnutzung der werthvolleren Sortimenten.

Schließt man die mit Servituten belastete Stiftswaldung und den nicht nachhaltig zu benutzenden Liquidationsantheil des Hades zu Embrach von der Rechnung aus, berücksichtigt man also bloß die freien, nachhaltig zu benutzenden Staatswälder, bestehend in 4065<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Fucharten produktiver Hochwald- und 377<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Fucharten produktiver Mittel- und Niederwaldfläche, so ergeben sich folgende Ertragsverhältnisse:

a) Material- und Geldertrag.

	Hauptnutzung				Zwischen- nutzung		die Zwischen- nutzungen betragen		Erlös					
	Schlag- größe		pr. Fuch. der Schläge		im Gangen	pr. Fuchart	vom Gesamtertrag	vom Schlagertrag	im Gangen		pr. Fuchart		pr. Klafter	
	Fuch.	Klfr.	Klfr.	Klfr.					Fr.	St.	Fr.	St.	Fr.	St.
im Hochwald	36,3	2838,2	79	0,7	1445,4	0,36	34	51	147,532.	73	36.	29	34.	44
im Mittelwald	11,5	250,2	22,5	0,66	8,6	0,02	3,3	3,4	7,082.	25	18.	77	27.	32
im Durchschnitt	47,8	3088,4	64,6	0,69	1454,0	0,33	32	47	154,614.	98	34.	83	34.	03.

b) Sortimentverhältnisse.

	Hauptnutzung						Zwischennutzung					
	Bau- und Nutzholz		Brennholz				Bau- und Nutzholz		Brennholz			
	Klfr.	%	Derbholz		Reisig		Klfr.	%	Derbholz		Reisig	
			Klfr.	%	Klfr.	%			Klfr.	%	Klfr.	%
im Hochwald	1543	54	976,4	34	318,8	12	288,7	20	834,3	58	322,4	22
im Mittelwald	30,2	12	138,1	55	81,9	33	—	—	0,1	1	8,5	99
im Durchschnitt	1573,2	51	1114,5	36	400,7	13	288,7	20	834,4	57	330,9	23

Summe

	Bau- und Nutzholz		Brennholz			
	Klfr.	%	Derbholz		Reisig	
			Klfr.	%	Klfr.	%
im Hochwald	1831,7	43	1810,7	42	641,2	15
im Mittelwald	30,2	12	138,2	54	90,4	34
im Durchschnitt	1861,9	41	1948,9	43	731,6	16.

Von dem Ertrag an Bau-, Nutz-, Scheit- und Prügelholz bestehen 1060 Klafter in Laub- und 2750,8 Klafter in Nadelholz; vom Laubholz sind 147 Klafter oder 14 % Nutzholz und 913 Klafter oder 86 % Scheiter und Prügel; vom Nadelholz dagegen sind 1714,5 Klafter oder 62 % Bau-, Sag- und Nutzholz und 1036,3 Klafter oder 38 % Scheit- und Prügelholz.

c) Nebennutzungen.

Die Nebennutzungen bestanden in Haber, Futter, Streu und Miethzinsen ab den Gütern zu Buchenegg, in Torf ab dem Torfstiche in Schönenberg und im Gras- und Streuertrag der in den Waldungen vorhandenen Blößen und Niedtflächen; der Erlös aus denselben beträgt 5288 Fr. 82 Rp. oder 47 Fr. 97 Rp. per Fuchart, indem 110 1/4

Zucharten landwirthschaftlich benutzt werden. Die Gewinnungskosten belaufen sich auf 25 Fr. 30 Rp. Der Erlös aus den verkauften Pflanzen und die Pachtzinse von zwei landwirthschaftlich benutzten Schlägen sind dem Waldbodenertrag zugeschrieben worden.

d) Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstbesserungskosten.

Wenn man die Staatswaldungen mit der halben Besoldung des Staatsforstpersonales belastet, so berechnet sich der Gesamtkostenaufwand für die in 4425<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Zucharten (116<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Zucharten ertraglose Fläche eingeschlossen) bestehenden, servitutfreien, nachhaltig zu bewirthschaftenden Staatswaldungen auf 33,225 Fr. 26 Rp. oder 21 % der Roheinnahme.

Von den Gesamtkosten fallen auf:

	Fr.	Rp.		% der Roheinnahme.
die Verwaltung und den Forstschutz	15,653.	10	oder 47 %	9,10
„ Gewinnungskosten	10,759.	46	„ 32 „	6,7
„ Verbesserungskosten	6,812.	70	„ 21 „	4,3

Auf die Zuchart repartirt betragen die Ausgaben

im Ganzen	7 Fr. 50 Rp.
die Verwaltungs- und Schutzkosten	3 Fr. 53 Rp.
„ Gewinnungskosten	2 „ 43 „
„ Verbesserungskosten	1 „ 54 „

Die Gewinnungskosten per Klafter Holz (Hauerlöhne) betragen 2 Fr. 34 Rp. oder 6,7 % des Rohwerthes.

e) Reinerträge.

Der Bruttoertrag des der Berechnung unterstellten Theiles der Staatswaldungen beträgt 159,903 Fr. 80 Rp., die Ausgaben 33,225 Fr. 26 Rp.; die Nettoeinnahme berechnet sich daher auf **126,678 Fr. 54 Rp.** oder per Zuchart der ertragsfähigen Fläche auf 29 Fr. 40 Rp. und per Zuchart der Gesamtfläche auf 28 Fr. 63 Rp.

Diesen Zahlen ist erläuternd beizufügen:

- 1) Das geerntete Stockholz, sowie das Leseholz und das unentgeltlich abgegebene Säuberungsholz ist in den Ertragsangaben nicht inbegriffen.
- 2) Das Klafter ist zu 75 Kubikfuß fester Holzmasse berechnet und das Reißig wurde bei der Reduktion auf Klafter zu 1/2 Kubikfuß per Welle von 2 Fuß Länge und 1 Fuß Durchmesser veranschlagt.
- 3) In den Schlagflächen der Hochwaldungen sind 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Zucharten 8200 Quadratfuß 30 — 40 jährige Mittel- und Niederwaldschläge, die in Hochwald umgewandelt werden, inbegriffen.

- 4) Die Besoldungen des Staatsforstpersonals wurden nur zur Hälfte in Rechnung gebracht, weil die andere Hälfte den Gemeindegeld- und Korporationswaldungen zur Last fällt.
- 5) Die Staatswaldungen bestehen in 75 Parzellen, die im ganzen Kanton zerstreut liegen und zur Ausübung des Forstschutzes 28 Förster und sehr viele Reisen des Verwaltungspersonales nöthig machen, wodurch die Verwaltungskosten, dem arrondirten Besitze gegenüber, sehr gesteigert werden.
- 6) Die Nutzung war eine streng nachhaltige und es sind weder die Einnahmen noch die Ausgaben durch besondere Ereignisse gesteigert oder reduziert worden.
- 7) Die Holzpreise des Berichtsjahres waren im Durchschnitt die höchsten, welche bisher erzielt wurden.

Vergleicht man die wirklichen Ausgaben für sämtliche Staatswaldungen mit den budgetirten, so ergeben sich folgende Differenzen:

	Verwaltungs-		Gewinnungs-		Verbesserungs-		Summe.	Uebrige		Gesamt-		
	kosten.		kosten.		kosten.			Ausgaben.			summe.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Voranschlag	40,605.	43	44,216.	58	6,324.	49	31,145.	90	932.	57	32,078.	47
Rechnung	40,803.	30	43,822.	34	7,622.	4	32,247.	68	1,689.	73	33,937.	41
Mehrausgabe	198.	17			1,297.	85	1,101.	78	757.	16	1,858.	94
Minderausgabe			394.	24								
In Prozenten des Voranschlages	1,9		2,8		20,5		3,5		81,2		5,8.	

Die bedeutende Ueberschreitung des Voranschlages für die Verbesserungskosten hat ihren Grund in den großen Vermessungskosten für die Stiftswaldung und das Riedt zu Schwamendingen und darin, daß auf den angekauften Gütern im Rütihof Kulturen ausgeführt wurden, welche nicht vorgesehen waren. Bei den übrigen Ausgaben liegt die Ursache der Ueberschreitung im Loskauf der auf den Stiftshuben zu Schwamendingen lastenden Vogtsteuer und in dem sehr bedeutenden, nicht vorgesehenen Beitrage an die der Staatswaldung im Lößstock dienende Burri-Boden-Ohrütistraße.

### 3. Wirthschaftsbetrieb.

Die Bewirthschaftung sämtlicher Staatswaldungen erfolgte nach den hiefür festgestellten Grundsätzen. Bei der Benutzung derselben wurde dem Durchforstungsbetrieb und der Ausnutzung der werthvolleren Sortimente große Sorgfalt gewidmet, wofür der beste Beweis in den oben verzeichneten Zahlenergebnissen liegt.

Die Wiederaufforstung der Schläge erfolgt unmittelbar nach der Räumung derselben, zum größten Theil also schon im ersten Frühling nach dem Hieb. Lückige, natürlich verjüngte Bestände werden nach dem

Abtrieb des alten Holzes ungesäumt ergänzt und sämtliche Kulturen rechtzeitig nachgebessert. Im Berichtsjahr sind kultivirt worden:

	Kultur- fläche Zuch.	Material							
		Pflanzen				Samen			
		Nadelholz		Laubholz		im Freien		in Rämpen	
		im Freien	in Rämpen	im Freien	in Rämpen	Nadel- holz	Laub- holz	Nadel- holz	Laub- holz
Pflanzungen . . . . .	30 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	48,292	—	16,289	—	—	—	—	—
Rampanlagen . . . . .	—	—	271,553	—	30,500	—	—	108	26
Saaten . . . . .	36	—	—	—	—	360	—	—	—
Nachbesserungen und Rein- haltung der Kulturen . . . . .	—	8,795	—	1,050	—	2	—	—	—
<b>Summa</b> . . . . .	<b>66<sup>2</sup>/<sub>3</sub></b>	<b>57,087</b>	<b>271,553</b>	<b>17,339</b>	<b>30,500</b>	<b>362</b>	<b>—</b>	<b>108</b>	<b>26</b>
		Kosten							
					im Ganzen	pr. Zuch.			
					Fr. Ct.	Fr. Ct.			
Pflanzungen . . . . .					825. 85	27. 30			
Rampanlagen . . . . .					1,180. 05	— —			
Saaten . . . . .					538. 65	15. 52			
Nachbesserungen und Reinhaltung der Kulturen					469. 20	— —			
<b>Summa</b> . . . . .					<b>3,013. 75</b>	<b>27. 31.</b>			

Der Verkauf von Pflanzen aus den Rämpen hat über Abzug der Ausheberlöhne 1784 Rp. 54 Rp., also 604 Fr. 54 Rp. mehr abgeworfen, als die Pflege der Pflanzschulen kostete. Zieht man diesen Ueberschuß von den Kulturkosten ab, so betragen dieselben per Zuchart 18 Fr. 55 Rp.

Von der großen Saatfläche fallen nur 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zucharten auf den eigentlichen Wald; die übrigen 29<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zucharten bestehen in bisherigem Ackerfeld auf dem Rütihof und in Buchenegg, auf dem Bollsaaten — zum größten Theil mit Fruchtstaaten verbunden — ausgeführt wurden. Von den Pflanzungen fallen 13<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Zucharten auf die angekauften Höfe; die normale Kulturfläche beträgt daher nur 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zucharten.

Im Allgemeinen befinden sich die Kulturen in gutem Zustande. Der Lerchensame ist schwach aufgegangen und die Pflanzungen auf den Rütihofgütern, zu denen die Pflanzen von Wädensweil bezogen werden mußten, zeigen einen starken Abgang, weil zwischen dem Ausheben und dem Wiedereinsetzen derselben zu viel Zeit verfloßen ist und die Pflanzen in Folge dessen zum Theil vertrockneten.

Abzugsgräben wurden 961 Ruthen neu angefertigt, wovon 839 auf die angekauften Hofgüter fallen. Diese Gräben kosteten mit der Unterhaltung der alten 450 Fr. 16 Rp.

Die Länge der neu angelegten Waldwege beträgt 553<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ruthen

und die darauf verwendeten Kosten betragen 3433 Fr. 66 Rp.; davon fallen auf eine 56 Ruthen lange Strecke in Teufen 1248 Fr. 6 Rp. Die Unterhaltung sämmtlicher Wege kostete 859 Fr. 23 Rp.

Die Kosten für die Unterhaltung der Grenzmarken und der Wuhre betragen 31 Fr. 38 Rp.

#### 4. F o r s t s c h u ß.

Während des Berichtsjahres sind im Ganzen 39 Forstvergehen zur Anzeige gebracht worden, 31 mit Angabe des Thäters und 8 ohne solche. Von diesen 39 Vergehen bestehen

31 in Entwendungen von Holz, Pflanzen, Laub, Lehm etc.,

6 in Polizeivergehen, darunter eine Waldbrandstiftung durch Knaben,

2 in Disziplinarvergehen durch Holzhauer.

Der Werth der entwendeten Gegenstände beträgt 31 Fr. 42 Rp., also für jeden einzelnen Fall im Durchschnitt 1 Fr. 13 Rp. In der überwiegend größeren Zahl der Fälle beläuft sich jedoch der Werth nur auf 15—60 Rp. Der Schaden, der dem Wald durch diese Vergehen indirekt zugefügt wurde, berechnet sich auf 33 Fr. 56 Rp. — In 4 Fällen (3 Kinder und 1 alter Mann) wurden bloß Verweise durch die Statthalter oder Gemeindammänner ertheilt, in 22 Fällen Polizeieurtheile durch die Statthalterämter gefällt, in einem Falle (im wichtigsten, 8 Fr. Werth und 8 Fr. Schaden) erfolgte Freisprechung, in einem zweiten (6 Fr. Werth) wurde zwar eine Buße, aber kein Schadenersatz erkannt und von einem Falle kennt das Oberforstamt das Urtheil nicht, weil das Gemeindammannamt die Weisung machte. — Eingegangen sind als Werth und Schadenersatz 15 Fr. 15 Rp. nebst 10 Fr. vom Forstmeister des 4. Kreises verhängte Ordnungsbußen. Die von den Statthalterämtern aufgelegten Bußen belaufen sich auf 76 Fr. und 4 Tag Gefängniß.

Durch Naturereignisse wurden in den Staatswaldungen keine bemerkenswerthen Beschädigungen angerichtet.

#### 5. P e r s o n a l i a.

Im Forstpersonal haben im Jahr 1863/4 bedeutende Veränderungen stattgefunden. Der um das zürcherische Forstwesen hochverdiente Oberforstmeister, Herr Finsler, ist nach 36jähriger Dienstzeit von seiner Stelle zurückgetreten und durch den Forstmeister des 1. Kreises ersetzt worden; an die Stelle des Letztern rückte der Forstadjunkt vor und zum Forstadjunkten wurde Herr Heinrich Keller von Truttikon gewählt. — Die Zahl der Förster hat sich durch die Uebernahme der Klosterwaldungen von Rheinau um einen vermehrt.